Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 11

Artikel: Baupolizei und billiges Bauen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Einnahmenüberschuß von Fr. 80,000. Die Zeichnung der Aktien wird in nächster Zeit beginnen und sobald sie durchgeführt ist, wird mit dem Bau angefangen; denn bereits am 1. November soll die Eröffnung der Kunsteisbahn stattfinden.

Bautätigkeit in Sarnen (Obwalden). Im Unterdorf entstand ein neues Haus des Sägers Roth aus Alpnach. Einen prächtigen Platz für seinen Neubau hat sich Zeugwart Kaiser im „Landenberg"-Heimwesen gesichert. Familie Landweibel Kathriner erbaut sich im Grundstück des roten Hauses ein idyllisches Heim, das Kolonialwarenhaus Etlin-Reinhard bekommt eine umfangreiche Anbaute, welcher der Umbau des Hauses folgen wird. Das Frauenkloster Sarnen vergrößert ebenfalls seine baulichen Anlagen ganz bedeutend, während Buchbindermeister A. von Ah im Bannerherr-Spichtig-Haus umfangreiche Arbeiten macht für die künftige Unterbringung der Gemeindekanzlei Sarnen. Die Neubaute des Schuhmachermeisters Odermatt an der Brünigstraße ist bereits unter Dach und schließt dort das Dorfbild vorteilhaft ab. Diese Bautätigkeit ist sehr zu begrüßen, sie beweist auch den strebsamen und soliden Sinn der einheimischen Geschäftswelt.

Turnhallenbau in Mellingen (Aargau). Die Gemeindeversammlung Mellingen beschloß einen Turnhallenbau mit 185,000 Fr. Kostenaufwand.

Baupolizei und billiges Bauen.

(Vorschlag für einen Meinungsaustausch.)

(Korr.) In einer Zeit, wo alles nach Abbau ruft, hat man schon Stimmen gehört, die ein Entgegenkommen der Baupolizei wünschen. Hiebei hat man zwei grundsätzlich verschiedene Hauptgebiete zu unterscheiden: Ermäßigung der Anforderungen baupolizeilicher, also baugesetzlicher Natur und Ermäßigungen der Baupolizeigebühren. Beides kann mit anderem dazu beitragen, die Baukosten zu ermäßigen.

I.

Wir wollen vorausnehmen, daß im allgemeinen, vielleicht einige größere Städte (wie z. B. Zürich) ausgenommen, die Baupolizeigebühren sich in sehr bescheidener Höhe bewegen. Wir kennen eine ganze Anzahl mittlerer Gemeinden, bei denen für einen mehrstöckigen Neubau sämtliche baupolizeilichen Gebühren zusammen höchstens 40 Franken ausmachen, d. h. unter 1 ‰ des Erstellungswertes. Von einem „Abbau" nach dieser Richtung ist demnach nichts zu erwarten.

Anders steht es mit den Gebühren für Kanalanschluß. Diese sind in der Regel durch Vorschriften oder jahrzehntelange Übung festgelegt. Sofern nicht bei der Erstellung der Hauptdole durch sogenannte Anlieger- oder Perimeter-Beiträge bezahlt wurden, wäre es gegenüber den anderen, die solche Auflagen begleichen mußten, eine recht ungleiche Behandlung, wenn spätere Anschlüsse geringer belastet würden als diejenigen Liegenschaften, die meist schon auf irgend eine Art das Abwasser ableiteten. Bei neu zu erstellenden Dolen wird man den allgemeinen Abschlag der Baukosten von selbst berücksichtigen und dies auch den später Anschließenden zugute kommen lassen.

II.

Ein weiteres Gebiet sind die Straßenbeiträge. Da die Zeiten, wo sogenannte „Spekulanten" mit Erwerb, Bestraßung und Wiederverkauf von Bauland erheblich Geld verdienten, vorbei sind, wird man, abgesehen von den verminderten Ausführungskosten, auch die Anteile der Anlieger- oder Perimeter-Beiträge herabsetzen. Im Kanton St. Gallen z. B. mußten früher die Kosten für Neuerstellung oder Korrektionen von Nebenstraßen, die nur zur Erschließung von Bauland dienten, meist ganz von den Beteiligten aufgebracht, ferner an den Neubau oder die Korrektion von Staats- oder Gemeindestraßen zur Hälfte von der beteiligten Gegend bezahlt werden. Die Erstellung von Oberflächenbefestigungen oder Hartbelägen wurde der Korrektion von Straßen oder öffentlichen Fußwegen gleichgestellt. Nach dem seit zwei Jahren in Kraft bestehenden neuen Straßengesetz kann man die Beteiligten beim Bau oder bei der Korrektion von Nebenstraßen und Nebenwegen nur mit 75 %, bei Gemeindestraßen mit höchstens 50 % belasten. Bei Staatsstraßen fallen die Beiträge dahin, ausgenommen für Hartbeläge und für Trottoirs. Bei der Erstellung von Hartbelägen kann der Staat höchstens einen Fünftel der Kosten den Gemeinden anferlegen und diese sind berechtigt, sofern die Mehrheit der Anstößer ihre Zustimmung zur Erstellung eines künstlichen Straßenbelages gegeben haben, wieder die Hälfte auf die beidseitigen Anstößer zu verlegen. Bei Trottoirs längs Straßen können Gemeinde und Beteiligte zusammen mit einem Drittel der Kosten belastet werden.

III.

Die Erleichterung in der Ausführung von Hochbauten darf nur soweit gehen, als es Erwägungen statischer und gesundheitlicher Natur zulassen. Hier kommen in Frage: Grenz- und Bauabstände, Holzbauten, Brandmauerstärken, Stärke der Umfassungsmauern, Zimmerhöhe, Treppenbreite, Isolierung gegen Feuchtigkeit, Keller- und Dachwohnungen, Bezugsfristen, Kanalisation.

Hierüber folgendes: Grenz- und Bauabstände. Zur Erzielung von Ersparnissen ist der Zeilen- oder Reihenbau anzustreben. Grenz- und Bauabstände von 3 bezw. 6 Meter bilden die unterste Grenze; wenn möglich sollten eher 4 und 8 Meter nicht unterschritten werden. Ins gleiche Gebiet gehört die Überbauung von hinterliegenden Bauplätzen, von Höfen usw. Auch da ist mit Gewährung von zu geringen Abständen dem Hauseigentümer auf die Dauer nicht gedient, weil solche „Hinterwohnungen" schon an und für sich im Mietpreis gegenüber den anderen benachteiligt bleiben. Die übermäßige Ausnützung des Baugrundes, unter den Baugesetzen der Jahre 1890—1910, kann man heute noch als schlechte Beispiele nachweisen.

Holzbauten. In den Jahren 1890—1910 hat man dem Eisen und Marmor zu viel, dem Holz zu wenig Widerstandsfähigkeit gegen Hitze und Feuer zuerkannt. Holzbauten, sofern sie gut unterhalten werden, sind gar nicht so feuergefährlich, wie man es Jahrzehnte lang glaubte und anderseits sind Eisen und Stein lange nicht so „feuerfest", wie man sie ausgab. Auch der Beton ist gegenüber Feuer und Hitze nicht sonderlich widerstandsfähig. Aus diesen Gründen darf man die aus feuerpolizeilichen Gründen früher verlangten Abstände von Holzbauten bedeutend ermäßigen und anstelle der massiven Treppen aus Stein und Beton, solche in Hartholz mit verputzten Untersichten zulassen. Abstufungen in den Abständen sind geboten nach Fläche und Höhe reiner Holzbauten, soweit das in vielen Gegenden

heimische und beliebte Riegelhaus wieder eher zur Geltung kommen kann.

Stärke der Brandmauern. Auf diesem Gebiet wird man kaum stark von den bisher allgemein üblichen Ausführungen abweichen können. Allfällig ist im „Dachstock", d. h. im unbewohnten Teil des Daches, die Zulassung von Brandmauern in armiertem Beton zu ermöglichen. Neben der Feuersicherheit von Brandmauern ist auch zu beachten, daß Schalleinwirkungen von einem Haus auf das andere verhindert werden müssen.

Stärke der Außenmauern. Hier sind Festigkeit und Witterungseinflüsse maßgebend. Die gleichmäßigere Herstellung der gewöhnlichen wie die bedeutend höhere Druckfestigkeit und die verschiedenen neuen Backsteinarten lassen eine Herabminderung der Mauerstärken, namentlich in den unteren Stockwerken hoher Häuser ohne weiteres zu. So würden wir vergleichsweise ohne Bedenken folgende Einsparungen zulassen:

Mauerstärken in Backstein	bisher	neu
Über Kehlboden a) Giebelmauern	25 cm	25 cm
Über Kehlboden b) Kniestockwände	25 cm	25 cm
Im Dachstock	30 cm	25 cm
Im obersten Stock unter dem Dachstock	39 cm	39 cm
Im zweitobersten Stock unter dem Dachstock	51 cm	39 cm
Im drittobersten Stock unter dem Dachstock	51 cm	39 cm
Im viertobersten Stock unter dem Dachstock	60 cm	51 cm

Geringere Mauerstärken, geringere Wärmeleitungsfähigkeit sind selbstredend möglich bei Verwendung von bewährten Isolierungsplatten mit geringen Wärmeleitzahlen. Aber was man dadurch an Raum gewinnt, muß in der Regel teuer in Kauf genommen werden.

Zimmerhöhe. In Wohnungen kann man ohne Nachteil für die Gesundheit der Bewohner, bis auf 2,50 m, sogar bis auf 2,40 m lichte Höhe heruntergehen. In Dachzimmern, die als Zugehör dienen, reicht eine lichte Höhe von 2,40 m bezw. 2,30 m. Bei abgeschrägten Zimmern, die ja an und für sich gesundheitlich weniger gut sind als die andern, ist die vorgeschriebene Höhe so zu verstehen, daß sie, bei einem vorgeschriebenen Mindestinhalt, ermittelt wird aus Inhalt dividiert durch Bodenfläche. Sonst besteht die Gefahr, daß versucht wird, unter der Dachfläche noch Zimmer einzubauen, die für Kinder, Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge „immer noch gut genug" sind.

Treppenbreite. Auch da wird manchmal des Guten zu viel, oft aber auch des Nötigen zu wenig getan. Beim Umzug von Mietern oder des Hausbesitzers kann man die Folgen zu enger und zu steiler Treppen an Wänden, Geländern, wie an den Möbeln leicht feststellen. Man wird daher bei Einfamilienhäusern in der Treppenbreite, zwischen den Wangen gemessen, nicht unter 80 cm, bei Mehrfamilienhäusern nicht unter 90 cm heruntergehen; zweckdienlicher wären Breiten von 90 cm, bzw. 1 m.

Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Unsere Jahrzehnte lange Tätigkeit als Mitglied der Gesundheitskommission, Abteilung Wohnungsuntersuche hat ergeben, daß in den Vorkehrungen zum Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit gar nicht gespart werden darf. Bewohnte Räume, also auch Laden- und Wirtschaftsräume, teilweise auch Werkstätten, sollen über Kellern oder wenigstens 30 cm hohen lüftbaren Hohlräumen liegen. An Stelle des Hohlraumes kann auch eine wenigstens 30 cm dicke Beton- und Steinbettschicht mit darüber liegender zweckmäßiger Isolierung treten. Diese Anforderungen sind auch zu stellen für Küchen, Werkstätten, Packräume usw.

Kellerwohnungen. Diese sind zu verbieten. Auch bei bester Isolierung ist eine Kellerwohnung immer ungesund. Für einzelne Gelasse, wie Küchen, Werkstätten für Schuster, Schreiner, Schmiede usw., kann man unter Beobachtung bestimmten Vorkehrungen Ausnahmen bewilligen.

Dachwohnungen. Auch diese sind nicht zu empfehlen. Stark dem Einfluß von Wärme und Kälte ausgesetzt, ungünstig hinsichtlich Grundfläche und Belichtung, bilden sie die Ursache zahlreicher Anstände zwischen Mietern und Vermietern. Gesundheitlich sind die Dachwohnungen, auch bei bester Ausführung, zum mindesten zweifelhaft. Ob sich der Einbau einer Dachwohnung überhaupt lohnt, wird von namhaften Architekten sehr bezweifelt. Daß durch den Einbau einer Dachwohnung der Gesamteindruck des Hauses, wie jeder einzelnen Straße und mancher Platzbildungen sehr ungünstig beeinflußt wird, lehrt ein Vergleich der alten Giebelhäuser mit den nicht durch Fenstereinbauten zerrissenen und dadurch ruhigen Dachflächen mit der neuzeitlichen Errungenschaft der eingebauten Dachwohnung. Wie Beispiele genügsam beweisen, lohnt sich der Einbau einer Dachwohnung bei einem bestehenden Haus in der Regel gar nicht. Also sind die Dachwohnungen in verschiedener Hinsicht nicht erfreulich. Ihre Erstellung noch durch besondere Erleichterungen zu begünstigen, liegt weder im Vorteil des Hausbesitzers, noch in demjenigen des Mieters.

Bezugsfristen. Bezugsfristen — nach fertigerstelltem Innenverputz — von wenigstens drei Sommer- und entsprechend umgerechneten Wintermonaten, sind gesundheitlich durchaus gerechtfertigt. Wie man die Wintermonate mitrechnen soll, hängt davon ab, was man zu den Sommer- und zu den Wintermonaten zählt. Rechnet man als Sommermonate nur April—September, so kann man die Wintermonate als halbe Sommermonate gelten lassen; zählt man aber März—Oktober zu den Sommermonaten, so darf man die vier verbleibenden Wintermonate November—Februar nur zu je einem Drittel eines Sommermonats in Rechnung stellen.

Bezugsfristen lassen sich abkürzen bei Durchführung einer durchgreifenden künstlichen Austrocknung des ganzen Neubaues. Dabei genügen weder die gewöhnliche Zentralheizung, noch die Aufstellung von sogenannten Koksfeuern. Es muß demnach unter Nachschau der Behörde ein bewährtes Bauaustrocknungsverfahren einer bestimmten Zeitdauer zur Anwendung kommen, wenn man die Bezugsfristen entsprechend kürzen will.

Kanalisationen. Da will man vielfach sparen und glaubt, auch das weit unter den Vorschriften Ausgeführte sei gut genug. Weil diese Anlagen verdeckt werden und oft schon nach ganz wenigen Jahren wegen Feuchtigkeit und daherigen gesundheitlichen Nachteilen Anlaß zu Klagen und teuren Instandstellungsarbeiten geben, darf nicht gespart werden. Nachlässigkeiten hinsichtlich Auswahl des Materials und in der Ausführung haben sich noch immer gerächt. Auch gemeinsame Anlagen (Schächte, Ableitungen zur Hauptdole usw., die zwei Hausbesitzer aus Sparsamkeitsrücksichten etwa ausführen

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder

Riemen-Fabrik Gut & Cie ZÜRICH Gegründet 1866

Gummi Riemen und Balata-Riemen Transportbänder

51b

lassen, geben in späteren Jahren, wenn Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten eintreten, fast immer Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Verärgerungen. Sie sind daher von diesem Standpunkte aus nicht zu empfehlen.

Wir haben diese Zeilen geschrieben als Einleitung zu einem Meinungsaustausch zwischen Baufachleuten, Bauleuten und Behördemitgliedern. Möge bald eine sachliche, möglichst vielseitige Aussprache über dieses wichtige Gebiet der Einsparungen auf dem Gebiet des Bauwesens einsetzen.

Die Lage in der holzbearbeitenden Industrie.

Die Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie im I. Quartal 1932 und die Beschäftigungsaussichten sind erschienen. Die Umfrage erstreckte sich auf total 2284 Betriebe mit 204,645 Arbeitern, darunter 228 Betriebe der Holzbearbeitung mit 8717 Arbeitern. Nachstehend führen wir die Ergebnisse der Umfrage für die Gruppe Holzbearbeitung an.

Über den Beschäftigungsgrad haben sich die Betriebe prozentual wie folgt geäußert:

	Von den Betrieben sind beschäftigt:			
Quartal	gut	befriedigend	schlecht	Total
I/1931	8,1 %	52,5 %	39,4 %	100 %
IV/1931	15,8 %	49,3 %	34,9 %	100 %
I/1932	4,4 %	38,6 %	57,0 %	100 %

	Von den Arbeitern sind beschäftigt:			
Quartal	gut	befriedigend	schlecht	Total
I/1931	10,5 %	61,8 %	27,7 %	100 %
IV/1931	23,1 %	50,2 %	26,7 %	100 %
I/1932	6,7 %	52,3 %	41,0 %	100 %

Vom IV. Quartal 1931 auf das I. Quartal 1932 ist die Zahl der schlecht beschäftigten Betriebe um 22,1 %, die Zahl der schlecht beschäftigten Arbeiter um 14,3 % gestiegen, und die Zahl der gut und befriedigend Beschäftigten hat entsprechend abgenommen.

Auf die einzelnen Betriebszweige der Holzbearbeitungsbranche verteilt sich die Zahl der im I. Quartal 1932 gut, befriedigend und schlecht beschäftigten Betriebe wie folgt:

	Beschäftigungsgrad			Total
	gut	befriedigend	schlecht	Betriebe
Sägerei, Hoblerei, Zimmerei, Imprägnierung	2	26	45	73
Parketterie	1	5	1	7
Möbelfabrik, Tapezierer	1	27	22	50
Schreiner, Fensterfabrik	5	14	17	36
Drechsler, Schnitzer	1	10	31	42
Kisten-, Faß-, Bürstenfabrik, grobe Holzwaren	—	2	6	8
Korkwaren	—	1	2	3
Goldleisten, Rahmen	—	1	5	6
	10	86	129	225

Die Beschäftigungsaussichten für die nächste Zukunft werden von 3,1 % der Holzbearbeitungsbetriebe als gut, von 15,8 % der Betriebe als befriedigend, von 35,9 % als schlecht bezeichnet. 45,2 % aller Betriebe bezeichnen die Aussichten als unbestimmt. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt, ergibt sich wieder folgendes Bild:

	Beschäftigungsaussicht				Total
	gut	befriedigend	schlecht	unbestimmt	Betriebe
Sägerei, Hoblerei, Zimmerei, Imprägnierung	1	12	27	33	73
Parketterie	1	2	1	3	7
Möbelfabrik, Tapezierer	1	5	11	33	50
Schreiner, Fensterfabrik	3	9	8	16	36
Drechsler, Schnitzer	1	5	29	7	42
Kisten-, Faß-, Bürstenfabrik, grobe Holzwaren	—	1	4	3	8
Korkwaren	—	—	—	3	3
Goldleisten, Rahmen	—	—	2	4	6
	7	34	82	102	225

Wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, werden die Aussichten für die Beschäftigung in der nächsten Zukunft nur in seltenen Ausnahmefällen als gut angesehen. Hoffen wir, daß dann der wirkliche Beschäftigungsgrad umso besser sich gestalten werde.

Volkswirtschaft.

Handelszentrale und Absatzförderung. Am 27. Mai fand in Lausanne die diesjährige Generalversammlung der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung statt, an der eine stattliche Zahl von Mitgliedern teilnahm. Aus den Interessanten Referaten der Direktoren Dr. M. G. Lienert und Dr. A. Masnata heben wir die Mahnung hervor, den Aufruf des Schweizerwoche-Verbandes „Schweizerware kaufen heißt Arbeit schaffen" immer mehr in die Tat umzusetzen. Es genüge nicht, bloß bei Worten zu bleiben, sondern jeder einzelne müsse sich im täglichen Handeln seiner wirtschaftlichen Pflichten bewußt sein und den hinsichtlich der Warenherkunft gedankenlosen Einkauf an sich und andern bekämpfen. Die Arbeit der Zentrale für Handelsförderung ist in den jetzigen Zeiten außerordentlich wertvoll. In ihrem unablässigen Bestreben, den Absatz der Erzeugnisse unserer Exportindustrie im Ausland zu fördern, hilft sie in wirksamer Weise mit, der für das Inland arbeitenden Produktion den bisherigen Markt zu erhalten und zu verhindern, daß er allzusehr mit Erzeugnissen überfüllt werde, die unsere großen Exportindustrien in diesen hineinzuwerfen gezwungen sind, wenn sie den Absatz in der weiten Welt nicht mehr finden. Die Bestrebungen der Handelszentrale nachhaltig zu unterstützen, liegt daher auch im wohlverstandenen Interesse der Inlandproduktion. (Schweizerwoche-Verband.)

Totentafel.

+ **Karl Löliger-Kapp, Spenglermeister in Münchenstein** (Baselld.), starb am 10. Juni im 55. Alterjahr.

+ **Jakob Marti, Bautechniker in Engi** (Glarus), starb am 11. Juni im 37. Altersjahr.